

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 8. September 1932.

2124. Bau- und Niveaulinien. Der Gemeinderat Zollikon legte am 25. August 1932 die Pläne der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rotfluhstraße, sowie des Verbindungsweges in der verlängerten Riethofstraße zur Genehmigung vor. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch den Gemeinderat am 27. Juli und die öffentliche Ausschreibung am 29. Juli 1932. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 18. August 1932 ist zu entnehmen, daß keinerlei Rekurse eingegangen sind.

Gleichzeitig ersucht der Gemeinderat, die im Quartierplan „Rotfluh“ oberhalb der Rietstraße vom Regierungsrat am 25. November 1920 genehmigten Bau- und Niveaulinien der projektierten alten Rotfluhstraße, sowie der unteren Quartierstraße zwischen der alten Rotfluhstraße und der Keßlergasse aufzuheben.

Die Baudirektion berichtet:

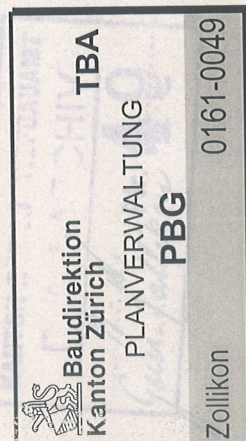
Die Rotfluhstraße ist im neuen Bebauungsplan des Dorfgebietes enthalten, dessen Genehmigung durch den Regierungsrat nächstens vorgenommen werden kann, sobald die zugehörigen Akten ergänzt sind. Die Rotfluhstraße zweigt von der Rietstraße II. Klasse Nr. 8 ab und erschließt den Hang für Wohnzwecke, erhält aber ihren besonderen Charakter als Überlandstraße seeaufwärts. Wegen dieser Bedeutung für den allgemeinen Verkehr wurden die Baulinien mit 26,0 m Abstand festgesetzt. Sie liegen nicht symmetrisch zur projektierten Straßenachse. Die Niveaulinie erhält unbedeutende Steigungen von maximal 3,1 %. Die Bau- und Niveaulinien der projektierten Rotfluhstraße, sowie diejenigen des Verbindungsstückes mit der Rietstraße (14 m Baulinienabstand und 8,67 % Steigung der Niveaulinie) geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Rotfluhstraße und des oben genannten Verbindungsweges erfordern, daß die vom Regierungsrat am 25. November 1920 genehmigten Bau- und Niveaulinien der alten Rotfluhstraße und der Quartierstraße zwischen der früheren Rotfluhstraße und der Keßlergasse aufgehoben werden. Diese Maßnahme ist begründet.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon vom 25. August 1932 werden genehmigt:
 - a) Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rotfluhstraße und des Verbindungsweges in der verlängerten Riethofstraße;
 - b) Aufhebung der vom Regierungsrat am 15. November 1920 genehmigten Bau- und Niveaulinien der alten Rotfluhstraße, sowie der unteren Quartierstraße zwischen der alten Rotfluhstraße und der Keßlergasse.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückgabe eines Exemplars mit dem entsprechenden Vermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. September 1932.

Vor dem **Regierungsrate,**

Der **Staatsschreiber:**

Paul Keller